



VERHALTENSKODEX ZU ARBEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ (AGU-KODEX)

FÜR MITARBEITER, KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER DER S.K.H. SCHALTANLAGEN
UND INDUSTIREMONTAGE GMBH

Der Verhaltenskodex zu Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGU-Kodex) versteht sich als verpflichtend einzuhaltender Leitsatz, um Arbeitsunfälle, Umwelt-, und Sachschäden zu vermeiden. Ebenso wird die Einhaltung dieses Kodexes durch unsere Kunden und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeiter und Geschäftspartner erwartet und einer Geschäftsbeziehung zugrunde gelegt.



VERHALTENSKODEX ZU ARBEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ (AGU-KODEX)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Sicherheitsmaßnahmen und Gefährdungsbeurteilung	2
2. Rechtsnormen und S.T.O.P.-Prinzip	2
3. AGU-Organisation	3
4. Meldepflicht	3



1. Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsmaßnahmen

Jedem Mitarbeiter wird ein im Sinne der Arbeitssicherheit sicherer Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Eine Gefährdungsbeurteilung wird von den Geschäftsführern erstellt und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Vor Arbeitsbeginn ist von jedem Mitarbeiter ein Sicherheitscheck durchzuführen, um sich und andere nicht zu gefährden.

Die Gefährdungsbeurteilung schließt umweltrelevante Anforderungen mit ein. Beim Umgang mit Gefahrstoffen, Betriebs- und Hilfsmittel sind die festgelegten Schutzmaßnahmen zwingend einzuhalten. Bei unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen müssen mit dem direkten Vorgesetzten Lösungen gefunden bzw. die Arbeiten eingestellt werden. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, das Ausführen von Arbeiten abzulehnen, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nicht entsprechend gegeben sind.

Arbeiten mit Kunden und Geschäftspartnern sind bzgl. der sicherheitstechnischen und umweltrelevanten Anforderungen gemäß der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV V1 zu koordinieren, um gegenseitige Gefährdungen auszuschließen.

2. Rechtsnormen und S.T.O.P.-Prinzip

In allen Fällen sind die geltenden Rechtsnormen zu befolgen. Zudem ist das sogenannte S.T.O.P.-Prinzip einzuhalten, das besagt, dass in der Planung und Ausführung von Arbeiten folgende Schutzmaßnahmen in angegebener Reihenfolge einzuführen sind:

- **S**ubstitution gefährlicher Arbeiten durch ungefährliche
- **T**echnische Schutzmaßnahmen werden eingeführt
- **O**rganisatorische Maßnahmen werden geplant
- **P**ersönliche Schutzmaßnahmen werden geplant



3. AGU-Organisation

Die S.K.H. GmbH stellt gesetzlich und fachlich beauftragte Personen (hierunter fallen z.B. eine verantwortliche Elektrofachkraft, ein Gefahrgutbeauftragter, ein Sicherheitsbeauftragter, ein Ersthelfer), um die AGU-Organisation zu begleiten.

4. Meldepflicht

Arbeitsunfälle und Umweltschäden sind unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, an die Geschäftsführung der S.K.H. GmbH zu melden, egal ob es sich um einen eigenen Unfall oder um einen beobachteten Unfall eines Dritten (als Zeuge) handelt.

Im Nachgang zu einem Unfall ist ein Unfallkurzbericht zu erstellen. Aus einem anschließenden Unfallanalysegespräch mit dem Vorgesetzten werden Präventionsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Jeder Mitarbeiter ist eingeladen, seine Verbesserungsvorschläge zu Sicherheitsmaßnahmen einzubringen.

Alle Prozesse der AGU sind sowohl in den firmeneigenen Räumlichkeiten als auch in denen von Fremdfirmen (z.B. Kunde) zu beachten und einzuhalten.